

Antrag zur Energieversorgung

Strom Wärme Erdgas



Städtische Werke Borna GmbH
Am Wilhelmschacht 20
04552 Borna

Gelber Teil – bitte vom Kunden ausfüllen!

Blauer Teil – wird von SWB ausgefüllt!

Angaben zum Kunden

Name und Vorname oder Firmenbezeichnung

Straße und Haus-Nummer

PLZ

Ort

Telefon

Ausführende Firma/Architekt

Telefon

Objekt

Straße und Haus-Nummer

PLZ

Ort

<input type="checkbox"/>	Ein-/Zweifamilienhaus	Anzahl WE		Wohnfläche	qm
<input type="checkbox"/>	Mehrfamilienhaus	Anzahl WE		Wohnfläche	qm
<input type="checkbox"/>	Gewerbe/öffentl. Einrichtung	Art		Nutzfläche	qm
<input type="checkbox"/>	Haushalt und Gewerbe	Anzahl WE		Gewerbe	qm
<input type="checkbox"/>		Wohnfläche	qm	Nutzfläche	qm
				gesamt	qm

Angaben zum Anschluß

<input type="checkbox"/>	Altbau	<input type="checkbox"/>	Neuananschluß	<input type="checkbox"/>	Erweiterung/Verstärkung	<input type="checkbox"/>	Abtrennung
<input type="checkbox"/>	Neubau	<input type="checkbox"/>	Umverlegung	<input type="checkbox"/>	Wiederinbetriebsetzung		
<input type="checkbox"/>	Anschluß vorhanden		ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Fernwärme-Hausanschlußstation von SWB gewünscht		ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	

Verbraucher/Anschlußwert

Geräte	Anzahl	Gas	Strom	Wärme	Leistung	
					Gas und Wärme	Strom
Herd					kW	kVA
Warmwassergeräte					kW	kVA
Aufzug					kW	kVA
Klima-Anlage					kW	kVA
Elektrospeicherheizung					kW	kVA
Heizung mit Warmwasseraufbereitung					kW	kVA
Heizung ohne Warmwasseraufbereitung					kW	kVA
Sonstiges						

Gewünschter Realisierungstermin

T T M M J J

Leistungsangaben bei Strom

Über den Anschluß sollen Verbrauchseinrichtungen versorgt werden, deren installierte Gesamtleistung kVA beträgt, und die bei bestimmungsgemäßen Gebrauch eine gleichzeitige Leistung von maximal etwa kVA benötigen. Dieser Leistungswert entspricht , entspricht nicht der bisher über diesen Anschluß zur Verfügung gestellten Leistung (gilt nicht bei Anschlußveränderung). Oben sind die Verbrauchseinrichtungen aufgeführt, die im wesentlichen die Gesamtleistung bestimmen oder nach den TAB der Zustimmung der SWB bedürfen.

Die technischen Daten zum Anschluß eines Aufzuges sind diesem Antrag beigelegt.

Handelt es sich weiter bei Strom um

die Zusammenlegung von Anlagen den Anschluß von Eigenbedarfsanlagen

Allgemeines

Das Abschlußangebot ist zu richten an

- Antragsteller
- Architekt
- ausführende Firma

Ort, Datum · Unterschrift des Antragstellers

Bei Neubauten bitte Lageplan (Maßstab 1:500), Grundriß des Kellergeschosses und Auszug Grundbuchamt beifügen.

Verteiler:
 Blatt 1 (weiß) = Vertrieb
 Blatt 2 (weiß) = Verbrauchsabrechnung
 Blatt 3 (blau) = Technik
 Blatt 4 (blau) = Kunde

Hinweis für Anschlußnehmer und Grundstückseigentümer

Elt

Anschlußnehmer und Grundstückseigentümer werden darauf hingewiesen, daß für diesen Antrag die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) gilt. Der Haus- und Grundstückseigentümer gestattet der SWB unter Anerkennung des § 8 Abs. 1 und 4 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die **Elektrizitätsversorgung** von Tarifkunden“ (AVBEltV) in der jeweils gültigen Fassung für Zwecke der örtlichen Versorgung (Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz) unentgeltlich das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität, ferner das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen sowie erforderlicher Schutzmaßnahmen. Ferner stimmt der Haus- und Grundstückseigentümer der Herstellung des Hausanschlusses unter Anerkennung der damit insbesondere nach den §§ 10 und 16 der obengenannten AVBEltV verbundenen Verpflichtungen zu.

Erdgas

Anschlußnehmer und Grundstückseigentümer werden darauf hingewiesen, daß für diesen Antrag die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) gilt. Der Haus- und Grundstückseigentümer gestattet der SWB unter Anerkennung des § 8 Abs. 1 und 4 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die **Gasversorgung** von Tarifkunden“ (AVBGasV) in der jeweils gültigen Fassung für Zwecke der örtlichen Versorgung unentgeltlich das Legen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Gas, sowie das Anbringen erforderlicher Schutzmaßnahmen. Ferner stimmt der Haus- und Grundstückseigentümer der Herstellung des Hausanschlusses unter Anerkennung der damit insbesondere nach den §§ 10 und 16 der obengenannten AVBGasV verbundenen Verpflichtungen zu.

Fernwärme

Anschlußnehmer und Grundstückseigentümer werden darauf hingewiesen, daß für diesen Antrag die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Fernwärmeversorgung von Tarifkunden (AVBFWV) gilt. Der Haus- und Grundstückseigentümer gestattet der SWB unter Anerkennung des § 8 Abs. 1 und 4 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die **Fernwärmeversorgung** von Tarifkunden“ (AVBFWV) in der jeweils gültigen Fassung für Zwecke der örtlichen Versorgung unentgeltlich das Legen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von FW, sowie das Anbringen erforderlicher Schutzmaßnahmen. Ferner stimmt der Haus- und Grundstückseigentümer der Herstellung des Hausanschlusses unter Anerkennung der damit insbesondere nach den §§ 10 und 16 der obengenannten AVBFWV verbundenen Verpflichtungen zu.

Datenschutzhinweis

Die SWB bemüht sich, die Hausanschlußarbeiten soweit wie möglich mit den Arbeiten anderer Versorgungsträger zu koordinieren. Für diesen Zweck erklärt sich der Antragsteller bzw. Haus- und Grundstückseigentümer damit einverstanden, daß die SWB die Daten dieser Anmeldung bei Bedarf an weitere beteiligte Versorgungsträger übermittelt.